

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Noerr eröffnet neues Büro am Sitz des HABM in Alicante



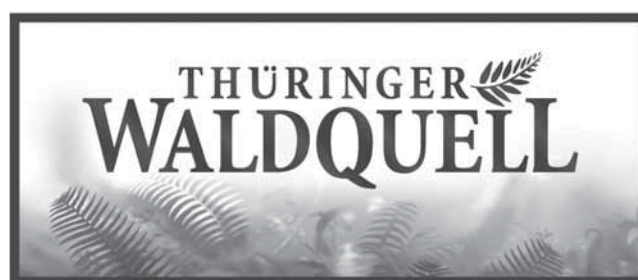
Georg A. Jahn, M.C.L.

Die europäische Wirtschaftskanzlei **Noerr LLP** wird Mitte 2011 ein Büro am Sitz des Europäischen Markenamts (HABM) im spanischen Alicante eröffnen. In Alicante will Noerr den Kurs der Europäisierung auch im Bereich des geistigen Eigentums vorantreiben und die Beratungskompetenz für hochwertige internationale IP-Mandate in den Bereichen IP-Litigation, strategische Markenberatung und der Betreuung internationaler Marken- und Designportfolios stärken. Verantwortlicher Partner im neuen Büro wird Noerr's Co-Fachbereichsleiter Media, IP & IT, **Georg A. Jahn**,

M.C.L. Zudem wechseln zwei IP-Experten aus dem Alicante-Büro von Hogan Lovells zu Noerr: **Dr. Tobias Dolde** geht als Salary Partner zu Noerr. Ihn begleitet sein britischer Kollege **Michael Hawkins**, der bei Noerr zunächst als Senior Associate startet. Das Team in Alicante soll rasch durch weitere Anwälte und Paralegals wachsen, wie die Kanzlei mitteilt.

„Wir sehen große Chancen für uns“, sagte Georg Jahn. „Die seit Jahren zunehmende Zahl der Markenmeldungen und Markenverfahren bis zum Gerichtshof der Europäischen Union und das ausdrückliche Bekenntnis des neuen Präsidenten des HABM, António Campinos, das Amt zum Zentrum des geistigen Eigentums in Europa auszubauen, bieten ein erfolgversprechendes Umfeld.“ Insbesondere für Unternehmen aus Fernost und den Vereinigten Staaten sei, so Jahn, Alicante ein Einfallstor für wirtschaftliche Aktivitäten in Europa geworden. (al)

Limonadenstreit: „Almdudler“ verbietet „Walddudler“



Die Wiener **A. & S. Klein GmbH & Co. KG**, Hersteller der bekannten Kräuterbrause „Almdudler“, hat dem Thüringer Waldquell per einstweiliger Verfügung des Landgerichts Hamburg untersagt, „im geschäftlichen Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland unter der Bezeichnung ‚Walddudler‘ Kräuterlimonade anzubieten, feilzuhalten, zu bewerben und/oder

zu vertreiben“. „Wir haben dies zur Kenntnis genommen“, erklärt Thomas Heß, Geschäftsführer der **Thüringer Waldquell Mineralbrunnen GmbH** mit Sitz in Schmalkalden. „Es handelt sich hierbei um einen vorläufigen und nicht rechtskräftigen Titel.“

Das Unternehmen prüfe derzeit die juristische Lage, so Heß. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
BLM: Bußgeldverfahren gegen Künstler eingestellt	3
Bundestagsfernsehen: Reportagen nur noch im Netz	3
Titelschutzanzeigen: 39 neue Titel geschützt	3-7
Impressum	7

Die 39 neuen Titel dieser Woche

A	I	Rx - Das Magazin für Apotheken-IT und Rezeptabrechnung
ASGODOM	Interview	Rx - Das Magazin rund ums Rezept
B	L	S
blitz	Letzte Chance Wartenberg	Schlaflos in Schwabing
Offizielles Ausbildungsjournal des ZVEH für elektro- und informationstechnische Handwerke	M	Südpferde
Boulevard Filmfest München	MAC HEAR	T
C	Magic Campus	Tatort Ausland - Mörderische Reise
Coaching fürs Leben	Mieterzoff	Traumhochzeiten in Bayern
cosmovino	Missing Link	Traumpfade
D	mondaine.de	V
Dark Entity -	Muster 16	Von den Besten lernen
Wenn die Erde zurückschlägt	Muster 16 - Das Magazin für Apotheken-IT und Rezeptabrechnung	W
Das schmeckt nach Spaß	Muster 16 - Das Magazin rund ums Rezept	Wanderbar
Deutschlands Schönste Wanderwege	N	Wer traut wem?
DRK Welten	NN25	Z
Düsseldorfer Immobilienmesse	P	Zefix! Memo
E	Public Security	Das bayrische Fluch- und Schimpfspiel
Energie & Rohstoffe	R	
G	Remarry Me	
GENERATION UNDERGROUND	Remarry Me - Für immer und immer	
H	Rx	
HEAR MAC		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.05.2011, Woche 19, Nr. 1022
Anzeigenschluss: 06.05.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

17.05.2011, Woche 20, Nr. 1023
Anzeigenschluss: 13.05.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

BLM: Bußgeldverfahren gegen jungen Künstler vom Gericht eingestellt

Dem bayerischen Künstler **Christian Kaiser** wurde von der **Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)** ein Bußgeld in Höhe von mehreren Tausend Euro auferlegt, weil dieser sich weigerte, ein Internetangebot den Vorgaben der BLM entsprechend anzupassen, dessen Inhalt „sozialethisch desorientierend“ sei. Die Fotografien und Videoclips des jungen Künstlers zeigen junge Frauen zwischen Verwahrlosung, Gewalt, Sex, Drogen und Prostitution.

„Heroin Kids“, so der Künstler, versteht sich als Ausschnitt eines wilden und freien Lebens, das an der Grenze zur Selbstzerstörung gelebt wird und keine Regeln oder festen Werte mehr kennt. Die Darstellerinnen werden in überzeichneter Weise in ihrem Elend gezeigt. Die Werke des Fotografen sind zweifellos nicht jedermanns Geschmack und

sollen dies auch nicht sein. Die BLM ist demgegenüber der Auffassung, das Angebot ästhetisiere und verharmlose den Heroinkonsum, weil an keiner Stelle auf die Gefahren des Drogenkonsums hingewiesen werde. Obwohl die überwiegend krassen Darstellungen die Modelle in Erbrochenem, in Fäkalien und Unrat zeigen, ist die BLM der Auffassung, die Darstellungen könnten auf Jugendliche „attraktiv wirken und diese zur Nachahmung animieren“.

Da der junge Künstler sein Angebot nicht unverzüglich den Vorgaben der BLM angepasst hat – Entfernung oder aber eine auf die Nachtstunden beschränkte Zugänglichmachung des Internetangebots – wurde ihm nun ein hohes Bußgeld auferlegt. Hiergegen hat Kaiser durch den Düsseldorfer Rechtsanwalt **Dr. Daniel Kötz**,



RA Dr. Daniel Kötz

Rechtsvertreter des Künstlers, Einspruch eingelegt. Am 19. April 2011 stellte das **Amtsgericht Ebersberg (Az. 3 Owi 24 Js 17202/10)** das Verfahren abschließend ein – eine Schlappe für die BLM, wie Dr. Kötz erklärt. Es sei, so das Gericht, durchaus zweifelhaft, ob die Darstellungen „entwicklungsbeeinträchtigend“

seien. Ob dies der Fall sei, sei ggf. in einem Verwaltungsstreitverfahren unter Hinzuziehung eines jugendpsychologischen Gutachtens zu klären.

Dies habe, so der Fachanwalt für Medienrecht, zur Folge, dass die BLM weit weniger leicht Verbote von Angeboten aussprechen bzw. Bußgelder verhängen kann, weil nunmehr Beweis über die Behauptung, ein Angebot sei entwicklungsbeeinträchtigend, geführt werden muß. Doch diesen Weg wolle die BLM offenbar gehen: Soeben wurde der Künstler aufgefordert, sich über die künftige Nutzung seines Angebots www.vicious-videos.de zu erklären. Stellt er die beanstandeten Inhalte wieder ein, wird sein Kunstprojekt verboten. Für seinen Anwalt ein einmaliger Fall in der deutschen Nachkriegsgeschichte. (al)

Bundestags-Fernsehen: Reportagen nur noch im Internet

Das **Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestags** wird ab sofort ausschließlich Plenardebatten, öffentliche Ausschusssitzungen und Sonderveranstaltungen aus dem Plenum dokumentieren, übertragen und wiederholen. So werden – laut einer Mitteilung des Bundestags – sämtliche redaktionellen Beiträge künftig nur noch im Internet unter [www](http://www.bundestag.de).

bundestag.de/Mediathek abrufbar sein. Grund dafür ist ein Hinweis der **Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK)**.

Demnach sei das Parlamentsfernsehen ein Rundfunkangebot und benötige eine rundfunkrechtliche Zulassung. Diese Zulassung könne aber nicht erteilt wer-

den, da laut § 20a Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrags juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich keine Rundfunkzulassung bekommen könnten.

Das Bundestags-Fernsehen überträgt bereits seit 1990 Plenar- und Ausschusssitzungen des Deutschen Bundestags, zunächst nur hausintern, später dann ver-

schlüsselt. Erst seit Januar 2011 wurde das parlamentarische Fernsehangebot stärker redaktionell gestaltet und unverschlüsselt über Webstream verbreitet. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zefix! Memo

Das bayrische Fluch- und Schimpfspiel

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendiensteleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlaflos in Schwabing

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Veranstaltungen, Bühnenwerke, Theateraufführungen, Spiele, Computerprogramme, Lern-, Schulungs- und Traineeprogramme, Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Bildtonträger aller Art, Filmmusik, Druckschriften, Bücher, Kalender, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline Dienste), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Printmedien, sowie Merchandisingprodukte und Dienstleistungen aller Art.

**all-in-production GmbH,
Georgenstraße 63, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

blitz

Offizielles Ausbildungsjournal des ZVEH für elektro- und informationstechnische Handwerke

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendiensteleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das schmeckt nach Spaß

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Ferrero Deutschland GmbH,
Hainer Weg 120, 60599 Frankfurt am Main**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Tatort Ausland - Mörderische Reise

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Dark Entity - Wenn die Erde zurückschlägt

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Düsseldorfer Immobilienmesse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, öffentliche Veranstaltungen wie Messen und Ausstellungen sowie Plakate, Prospekte, Aufkleber und Merchandising in jeder Form sowie Dienstleistungen aller Art.

**Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Magic Campus

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, graphische Darstellungen, Zusammensetzungen und Zusätzen für alle Medien, insbesondere für alle Software-Produkte, Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline Dienste, sonstige Mediendienstleistungen, Medienprodukte aller Art, Domainbezeichnungen, Multimedia-Anwendungen sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Brehm & v. Moers, Rechtsanwälte in Partnerschaft,
Kettenhofweg 1, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

MAC HEAR HEAR MAC

in jeder Schreibweise, Schrift und Darstellungsform, Variation und Abkürzungen für Schriftarten und Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie für sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**Dr. Michael Roggen, Rechtsanwalt,
Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Muster 16 Muster 16 - Das Magazin rund ums Rezept Muster 16 - Das Magazin für Apotheken-IT und Rezeptabrechnung

**Rx
Rx - Das Magazin rund ums Rezept
Rx - Das Magazin für Apotheken-IT
und Rezeptabrechnung**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Apotheken-Rechen-Zentrum GmbH,
Schottener Weg 5, 64289 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

cosmovino

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**simon communications,
Am Feldschlüssel 26, 77855 Achern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DRK Welten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Günter Schmidt GmbH,
Ben-Gurion-Ring 21, 60437 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Mieterzoff

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GENERATION UNDERGROUND

in allen Darstellungsformen und für alle Medien.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Südpferde Von den Besten lernen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Matthaes Medien,
Motorstraße 38, 70499 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Public Security Energie & Rohstoffe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ziegert Concept,
Telegrafstraße 72, 53842 Troisdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wanderbar Traumpfade Deutschlands Schönste Wanderwege

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**W&A Marketing & Verlag GmbH,
Rudolf-Diesel-Straße 14, 53859 Niederkassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

mondaine.de

für Zeitschriften und Printmagazine sowie für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere Offline- und Onlinedienste; Film, Fernsehen, Rundfunk sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Schaudt Rechtsanwälte,
Alexanderstraße 5, 70184 Stuttgart**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Boulevard Filmfest München
Missing Link
ASGODOM
Coaching fürs Leben
Traumhochzeiten in Bayern
Letzte Chance Wartenberg
Interview

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Remarry Me
Remarry Me - Für immer und immer
NN25
Wer traut wem?

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____